

Hamburger Studien  
zum Europäischen und Internationalen Recht

---

Band 24

# Lizenzkartellrecht im Multimedia-Bereich

Darstellung nach europäischem  
und deutschem Recht

Von

Alix Kreutzmann



Duncker & Humblot · Berlin®

ALIX KREUTZMANN

Lizenzkartellrecht im Multimedia-Bereich

**Hamburger Studien**  
**zum Europäischen und Internationalen Recht**

Herausgegeben von  
Thomas Bruha, Meinhard Hilf, Hans Peter Ipsen †,  
Rainer Lagoni, Gert Nicolaysen, Stefan Oeter

**Band 24**

# Lizenzkartellrecht im Multimedia-Bereich

Darstellung nach europäischem  
und deutschem Recht

Von

Alix Kreutzmann



Duncker & Humblot · Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Kreutzmann, Alix:**

Lizenzkartellrecht im Multimedia-Bereich : Darstellung nach europäischem und deutschem Recht / von Alix Kreutzmann. – Berlin : Duncker und Humblot, 2000  
(Hamburger Studien zum europäischen und internationalen Recht ; Bd. 24)  
Zugl.: Hamburg, Univ., Diss., 1999  
ISBN 3-428-09879-X

Alle Rechte vorbehalten

© 2000 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Fotoprint: Werner Hildebrand, Berlin  
Printed in Germany

ISSN 0945-2435  
ISBN 3-428-09879-X

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

## Vorwort

Die Arbeit lag der Universität Hamburg im Juli 1998 als Dissertation vor. Meinem Doktorvater Prof. Dr. Marian Paschke danke ich ganz besonders für die Auswahl des Themas, dessen Bearbeitung mir vor allem auch Freude bereitet hat. Ich habe ihm weiterhin für die außergewöhnlich zügige Durchsicht der Arbeit, für seine wertvollen Anregungen und schließlich für die besonders zügige Anfertigung des Erstgutachtens zu danken.

Herrn Prof. Dr. Ernst-Joachim Mestmäcker danke ich für die Anfertigung des Zweitgutachtens.

Ich danke Herrn Prof. Dr. Meinhard Hilf, Herrn Prof. Dr. Hans-Peter Ipsen, der leider im April dieses Jahres verstorben ist, Herrn Prof. Dr. Gert Nicolayesen, Herrn Prof. Dr. Thomas Bruha und Herrn Prof. Dr. Rainer Lagoni für die Aufnahme meiner Arbeit in die Schriftenreihe „Hamburger Studien zum Europäischen und Internationalen Recht“.

Mein besonderer Dank gebührt auch all denen, die mich unterstützt haben, indem sie mir ihre Zeit und ihren Sachverstand für die Bearbeitung des Themas zur Verfügung gestellt haben. In diesem Zusammenhang möchte ich ausdrücklich Herrn Rechtsanwalt Dr. Stefan Lühje von der Kanzlei Oppenhoff und Rädler in Berlin und Herrn Roland Kirsten von der Bertelsmann AG in Gütersloh meinen Dank aussprechen. Meinem Studienkollegen und guten Freund Dr. Tibor S. Pataki danke ich für die lästige, aber unerläßliche Arbeit des Korrekturlesens und für unsere gemeinsame Studienzzeit.

Ich danke meinen Eltern, denen die Arbeit gewidmet ist, für ihre Unterstützung und Tibor und Jimmy für ihre Geduld.

Hamberge, im Dezember 1999

*Alix Kreuzmann*



# Inhalt

<b>A. Einleitung</b> .....	17
I. Lizenzkartellrecht und Multimedia.....	17
II. Gang der Untersuchung.....	18
<b>B. Technische und begriffliche Grundlagen</b> .....	21
I. Multimedia .....	21
1. Begriff.....	21
a) Computergestützte Vernetzung unterschiedlicher Medien .....	22
b) Interaktivität .....	23
c) Multidimensionalität der Information .....	23
d) Zusammenfassung .....	23
2. Entwicklung.....	24
II. Multimediale Anwendungen .....	25
1. Einsatz in der Wirtschaft.....	26
a) Präsentation .....	26
b) Dokumentation .....	28
c) Datenbanken/Archivierung.....	28
2. Einsatz in der Aus- und Weiterbildung.....	29
3. Einsatz im privaten Bereich.....	29
III. Die Multimedia-Produktion.....	30
1. Multimediale Verbindung von Einzelwerken .....	30
2. Multimediales Auftragswerk und Mischformen .....	30
3. Technische Einführung in die Multimedia-Produktion.....	31
a) Text .....	31
b) Graphik, Graphikprogramme, Computeranimation .....	31
c) Audio und Video .....	32
d) Interaktivität .....	32
e) Integration .....	33



IV. Elektronisches Publizieren .....	33
1. Datenbanken .....	34
2. Online-Publikation .....	35
3. Offline-Publikation .....	36
a) Magnetische Speichermedien .....	37
b) Optische Speichermedien .....	37
4. Publizistische Mehrfachverwertung einer Verlagsdatenbank .....	38
<b>C. Das Lizenzierungssystem .....</b>	<b>39</b>
I. Begriff und Arten der Lizenz .....	39
1. Begriff .....	39
2. Arten .....	39
a) Gegenständliche und schuldrechtliche Lizenz .....	39
b) Ausschließliche und einfache Lizenz .....	40
c) Bedingte und unbedingte Lizenz .....	41
II. Erforderliche Lizenzen für Produktion und Anwendung .....	41
1. Der urheberrechtliche Schutz von Multimedia-Anwendungen unter besonderer Berücksichtigung des Informations- und Kommunikationsdienstegesetzes (IuKDG) .....	41
2. Abgrenzung zu den Lizenzverträgen für Hypertext- und Retrieval- Software .....	43
3. Urhebervertragsrecht .....	43
a) Systematik .....	43
b) Auslegung des Lizenzvertrages .....	44
III. Das Vertragssystem .....	45
1. Die Beteiligten am multimedialen Lizenzsystem .....	45
a) Der Autor des einzelnen Werkes oder des Multimedia-Werkes .....	45
b) Der Multimedia-Produzent .....	45
aa) Die Verlagsgesellschaften .....	46
bb) Vereinigungen und Interessenverbände .....	47
c) Händler und Datenbankbetreiber .....	47
d) Der Endnutzer .....	47
2. Vertragsbeziehungen unter den Beteiligten .....	48
a) Verlagsverträge .....	48

b) Produktionslizenz.....	48
c) Publikationslizenz .....	49
aa) Aufnahme des Werkes in eine Datenbank.....	49
bb) Offline-Publikation .....	50
cc) Online-Publikation.....	50
(1) Vertragsbeziehungen zwischen Autor und Produzent.....	50
(2) Vertragsbeziehungen zwischen Produzent und Datenbankbetreiber .....	51
(3) Vertragsbeziehungen mit dem Endnutzer .....	51
3. Möglichkeiten der Rechtewahrnehmung .....	52
4. Zusammenfassung.....	53
<b>D. Multimedia und Lizenzkartellrecht: Grundfragen.....</b>	<b>54</b>
I. Mögliche Wettbewerbsbeschränkungen .....	54
1. Vertikale Vertragsbeziehungen.....	54
a) Vertragliche Bindungen in der Lizenzkette.....	55
aa) Preisbindungen.....	55
bb) Nutzungsbeschränkungen.....	56
b) Ausschließlichkeitsklauseln, Wettbewerbsverbote und Optionen .....	57
2. Horizontale Wettbewerbsbeschränkungen.....	58
3. Export- und Parallelimportverbote als Besonderheiten des Gemeinsamen Marktes.....	59
II. Das Verhältnis von nationalem und europäischem Kartellrecht.....	59
1. Anwendbarkeit der Art. 85, 86 EGV .....	60
a) Handel zwischen Mitgliedstaaten .....	60
b) Eignung zur Beeinträchtigung.....	60
2. Das Prinzip des Anwendungsvorrangs des Gemeinschaftsrechts.....	61
a) Kollision von gemeinschaftlichem Verbot und nationaler Erlaubnis .....	63
b) Kollision von gemeinschaftlicher Erlaubnis und nationalem Verbot .....	64
aa) Einzelfreistellung nach Art. 85 Abs. 3 EGV .....	65
bb) Gruppenfreistellungsverordnungen .....	66
cc) Negativattest.....	67
dd) Comfort letters .....	68
3. Zwischenergebnis .....	68

III. Das Spannungsverhältnis von Urheberrecht und Kartellrecht .....	69
1. Allgemeines .....	69
a) Das Ausschließlichkeitsrecht als Ausgangspunkt wettbewerbs- relevanten Verhaltens am Markt.....	69
b) Funktionale Ergänzung von Wettbewerbs- und Urheberrecht.....	71
2. Lösung nach europäischem Recht.....	72
a) Art. 36, 222 EGV als totale Bereichsausnahme.....	72
b) Die Unterscheidung zwischen dem Bestand des Schutzrechts und seiner Ausübung.....	73
aa) Bestandsschutz nach dem spezifischen Gegenstand des Schutz- rechts .....	75
bb) Ausschließliche Maßgeblichkeit der Tatbestandsmäßigkeit nach Art. 85, 86 EGV .....	76
cc) Funktionale Einschränkung der Art. 85, 86 EGV .....	77
dd) Kritische Würdigung.....	77
(1) Keine Bereichsausnahme für nationale Schutzrechte im Wettbewerbsrecht des EGV .....	78
(2) Die Bestimmung des grundlegenden Rechtsbestands im Gegensatz zum spezifischen Gegenstand des Schutzrechts.....	78
(a) Bedenken gegen den „spezifischen Gegenstand“.....	79
(b) Bestimmung des grundlegenden Rechtsbestands unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsprechung des EuGH.....	80
c) Zusammenfassung .....	83
3. Lösung nach deutschem Recht.....	83
a) Der Inhalt des Schutzrechts nach § 17 GWB .....	83
aa) Historische Betrachtungsweise: Schutzrechtsimmanente Verbotungsrechte .....	83
bb) Teleologische Betrachtungsweise: Ergänzende Berücksichti- gung kartellrechtlicher Gesichtspunkte .....	84
cc) Diskussion.....	86
(1) Vermeidung von kartellrechtsimmanenten Wertungs- widersprüchen durch teleologische Auslegung.....	86
(2) Analyse der historischen Argumentation .....	87
(3) Zusammenfassung.....	88
b) Urheberrechte im Anwendungsbereich der §§ 17, 18 GWB?.....	88
aa) Keine Erstreckung des Anwendungsbereichs der §§ 17, 18 GWB auf Urheberrechte.....	89
bb) Analoge Anwendung der §§ 17, 18 GWB auf Urheberrechte.....	91

cc) Anwendung des Grundgedankens des § 17 GWB auf Urheberrechte.....	92
dd) Kritische Würdigung des Meinungsstreits und praktische Konsequenzen.....	94
(1) Diskussion.....	94
(a) Untersuchung der Zulässigkeit einer Analogie zu den §§ 17, 18 GWB.....	94
(b) Die Auslegung nach den Grundsätzen des § 17 GWB als vorzugswürdige Vorgehensweise.....	96
(2) Praktische Konsequenzen für Urheberrechtsverträge: Auslegung der §§ 1, 14, 16 GWB nach den in § 17 GWB enthaltenen Grundsätzen.....	97
(a) Auslegung des § 14 GWB.....	98
(b) Auslegung des § 16 GWB.....	98
(c) Auslegung des § 1 GWB.....	99
(d) Auslegung der §§ 19, 20 GWB.....	100
4. Zusammenfassung und Vergleich der Rechtslage nach EGV und GWB .....	100
5. Wesenseinheit von wettbewerbsbeschränkenden Klauseln in Multimedia-Lizenzverträgen und den Befugnissen des Urhebers nach dem UrhG.....	101
a) Verwertungsrechte nach §§ 15 ff. UrhG.....	101
aa) Die Rechte des Datenbankherstellers nach § 87 b UrhG.....	102
bb) Elektronisches Publizieren als Verbreitung nach § 17 UrhG .....	102
cc) Die Einspeicherung in eine Datenbank als Vervielfältigung im Sinne des § 16 UrhG.....	103
dd) Digitale Übertragung des Werks vom Datenbankbetreiber zum Empfangsgerät des Nutzers als Vervielfältigung nach § 16 UrhG .....	104
ee) Digitale Übertragung als Sendung im Sinne des § 17 UrhG und andere Einordnungen .....	106
ff) Sonstige Werkverwertungen im Multimedia-Bereich .....	110
gg) Grenzen der Reichweite der Verwertungsrechte, insbesondere Erschöpfungsgrundsatz .....	111
(1) Der Erschöpfungsgrundsatz und die Verwertung des Multimedia-Werks .....	111
(2) Sonstige Grenzen .....	113
hh) Beschränkte Einräumung von Nutzungsrechten.....	114
b) Der urheberrechtliche Schutz der Werkintegrität nach § 14 UrhG.....	115
c) Vergütungsanspruch für die Einräumung von Nutzungsrechten am Multimedia-Werk .....	116

aa) Offline-Publikation .....	117
bb) Online-Publikation .....	118
cc) Preisbindungen .....	119
d) Übertragung auf Sachverhalte, die der Beurteilung nach Art. 85, 86 EGV unterliegen .....	119
aa) Urheberrechtliche Grundprinzipien .....	120
bb) Erschöpfungsgrundsatz .....	121
e) Überprüfbare Klauseln ohne urheberrechtliche Kongruenz .....	122
<b>E. Kartellrechtliche Kontrolle von Preisbindungen .....</b>	<b>123</b>
I. Multimedia-Produkte als Verlagserzeugnisse .....	123
1. Volltext-CD-ROM als Verlagserzeugnis .....	124
a) Die Position des BKartA .....	124
aa) Tätigkeitsbericht des BKartA 1991/92 .....	124
bb) Der Beschluß BKartA WuWE, S. 2635 („CD-ROM- Erzeugnisse“) aus dem Jahre 1994 .....	125
b) Die Entscheidung des KG zur Preisbindung bei CD-ROMs, CR 1996, S. 278 ff., aus dem Jahre 1995 .....	125
c) Die Entwicklung der Rechtsprechung des BGH zum Begriff des Verlagserzeugnisses .....	126
aa) Die Entscheidung BGHZ 46, S. 74 ff. („Schallplatten“), aus dem Jahre 1966 .....	127
bb) Die Entscheidung BGH WuWE, S. 1463 ff. („Briefmarken- alben), aus dem Jahre 1977 .....	127
cc) Die Entscheidung BGH NJW 1997, S. 1911 ff. („NJW auf CD-ROM“), aus dem Jahre 1997 .....	128
d) Die Behandlung des Problems in der Literatur .....	129
e) Kritische Würdigung .....	132
aa) Dogmatische Einordnung des Problems .....	132
bb) Diskussion .....	133
2. Übertragung auf andere multimediale Erzeugnisse und Übermitt- lungsformen .....	136
a) CD-ROMs mit Multimedia-Anwendungen .....	136
b) Online übermittelte Verlagserzeugnisse? .....	138
II. Beurteilung nach Art. 85 EGV .....	139
1. Zwischenstaatlichkeitsklausel .....	139
2. Tatbestandsmäßigkeit nach Art. 85 Abs. 1 EGV .....	140

a) Vereinbarung zwischen Unternehmen.....	140
b) Wettbewerbsbeschränkung.....	141
c) Spürbarkeit.....	141
aa) Veränderung der Marktverhältnisse.....	142
bb) Kriterien für die Ermittlung der Spürbarkeit nach der Entscheidungspraxis von Kommission und EuGH.....	143
cc) Bestimmung des relevanten Marktes.....	144
(1) Der sachlich relevante Markt.....	145
(2) Der räumlich relevante Markt.....	148
dd) Zusammenfassung.....	149
3. Freistellungsmöglichkeiten nach Art. 85 Abs. 3 EGV und den Gruppenfreistellungsverordnungen.....	149
a) Erweiterte Freistellungsmöglichkeiten im Multimedia-Bereich? – Problemstellung.....	149
b) Freistellung nach der Verordnung (EG) Nr. 240/96 der Kommission zur Anwendung von Art. 85 Abs. 3 des Vertrages auf Gruppen von Technologietransfer-Vereinbarungen.....	150
c) Einzelfreistellung nach Art. 85 Abs. 3 EGV.....	152
aa) Verbesserung der Warenerzeugung und -verteilung, Förderung des technischen oder wirtschaftlichen Fortschritts.....	152
(1) Auswirkungen für Verlagserzeugnisse.....	152
(2) Erhöhung der Investitionsbereitschaft.....	154
bb) Angemessene Beteiligung der Verbraucher am entstehenden Gewinn.....	156
cc) Unerläßliche Beschränkung.....	158
dd) Keine Ausschaltung des Wettbewerbs.....	158
ee) Zusammenfassung.....	159
<b>F. Kartellrechtliche Prüfung von Weiterverbreitungsverboten.....</b>	<b>160</b>
I. Praktische Ausgestaltung.....	160
II. Weiterverbreitungsverbote und Erschöpfungsgrundsatz.....	160
III. Kontrolle nach Art. 85 EGV.....	162
1. Zwischenstaatlichkeitsklausel.....	162
2. Tatbestandsmäßigkeit nach Art. 85 Abs. 1 EGV.....	162
a) Vereinbarungen zwischen Unternehmen.....	162
b) Wettbewerbsbeschränkung.....	163

3. Freistellungsmöglichkeiten nach Art. 85 Abs. 3 EGV und den Gruppenfreistellungsverordnungen.....	163
a) Verbesserung der Warenerzeugung und -verteilung, Förderung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts.....	163
b) Angemessene Beteiligung der Verbraucher am entstehenden Gewinn .....	166
c) Unerläßliche Beschränkung.....	166
d) Keine Ausschaltung des Wettbewerbs.....	167
e) Zusammenfassung .....	167
IV. Überprüfung nach § 18 GWB.....	168
1. Verträge zwischen Unternehmen .....	168
2. Verträge über Waren oder gewerbliche Leistungen.....	168
3. Bindungen.....	169
a) Verwendungsbeschränkung im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 1 GWB.....	169
b) Vertriebsbindung im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 3 GWB.....	169
4. Zwischenergebnis .....	170
V. Beurteilung nach § 15 GWB .....	171
<b>G. Kartellrechtliche Beurteilung von Lizenzkopplungen.....</b>	<b>173</b>
I. Darstellung der Lizenzpraxis von Microsoft .....	173
II. Die Einordnung dieser Lizenzpraxis als Kopplungsgeschäft.....	175
III. Überprüfung nach Art. 86 EGV .....	176
1. Anwendbarkeit der Vorschrift .....	177
2. Zwischenstaatlichkeitsklausel.....	177
3. Tatbestand.....	177
a) Der relevante Markt.....	177
aa) Der sachlich relevante Markt .....	178
(1) Horizontale Marktabgrenzung beim marktrelevanten Umgang mit Schutzrechten .....	178
(2) Vertikale Marktabgrenzung nach der Art des lizenzierten Schutzrechts.....	179
bb) Der räumlich relevante Markt .....	181
b) Beherrschende Stellung.....	182
aa) Differenzierung zwischen betroffenem und beherrschtem Markt.....	182

bb) Die beherrschende Stellung Microsofts auf dem Markt für Betriebssysteme.....	182
c) Mißbräuchliche Ausnutzung der beherrschenden Stellung .....	184
aa) Kopplungsgeschäft im Sinne von Art. 86 Abs. 2 lit. d) EGV.....	185
(1) Wirtschaftliche Rechtfertigung und Handelsbrauch.....	185
(2) Rechtfertigung aus technischen Gründen.....	186
bb) Gleichfalls verwirklichte Beispielstatbestände.....	188
4. Zusammenfassung.....	188
IV. Kontrolle nach dem GWB .....	189
1. Anwendbare Vorschriften.....	189
2. Verbot der mißbräuchlichen Ausnutzung einer marktbeherrschenden Stellung nach § 19 Abs. 1, 4 GWB.....	190
a) Sachliche und räumliche Marktabgrenzung .....	190
b) Beherrschung des Markts .....	190
c) Kopplungsgeschäfte als Behinderungsmißbrauch im Sinne von § 19 Abs. 4 Nr. 1 oder als Ausbeutungsmißbrauch nach § 19 Abs. 4 Nr. 2 GWB.....	191
3. Behinderungsverbot nach § 20 Abs. 1 GWB.....	192
a) Anwendbarkeit auf Drittmärkte .....	192
aa) Restriktive Interpretation.....	193
bb) Schutzzweckorientierte erweiterte Interpretation .....	193
cc) Kritische Würdigung.....	194
b) Gleichartigen Unternehmen üblicherweise zugänglicher Geschäftsverkehr .....	196
c) Unbillige Behinderung durch Kopplungsbindungen.....	197
V. Zusammenfassung .....	198
VI. Darstellung der Rechtslage in den Vereinigten Staaten.....	198
<b>H. Kartellrechtliche Probleme der Rechtswahrnehmung.....</b>	<b>201</b>
I. Kollektive Modelle.....	201
1. Permission Clearance Service.....	202
2. One-Stop-Shop-System .....	203
3. Funktion der Verwertungsgesellschaften.....	204
4. Das Problem der Marktbeherrschung .....	205
II. Machtmißbrauch durch Verwertungsgesellschaften.....	206



1. Art. 86 EGV.....	206
2. Die Freistellungsvorschrift des § 30 GWB.....	208
3. §§ 19 Abs. 1, 4, 20 Abs. 1 GWB.....	209
4. Ausblick auf die zentralen Anlaufstellen.....	210
III. Andere Modelle.....	210
IV. Gesetzliche Lizenzen und Zwangslizenzen.....	211
1. Gesetzliche Lizenzen zur digitalen Verwertung?.....	211
2. Zwangslizenzen.....	212
a) Zwangslizenzen durch richterliche Anordnung.....	213
aa) Rechtslage nach dem EGV unter Berücksichtigung des Falles „Magill TV“.....	213
bb) Rechtslage nach dem GWB.....	216
b) Gesetzlich angeordnete Zwangslizenzen.....	217
3. Bedenken gegen gesetzliche Eingriffe in die digitale Werkverwertung.....	217
V. Zusammenfassung.....	218
<b>J. Zusammenfassung der Ergebnisse.....</b>	<b>220</b>
<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>223</b>
<b>Sachregister.....</b>	<b>232</b>

## **A. Einleitung**

### **I. Lizenzkartellrecht und Multimedia**

Wenngleich kaum jemand eine genaue Vorstellung davon hat, was „Multimedia“ eigentlich ist, kann doch als allgemein bekannt vorausgesetzt werden, daß der Begriff und das dahinterstehende Konzept für die Zukunft der Informationsgesellschaft von allergrößter Bedeutung ist. Und es ist auch bekannt, daß die heute bereits eröffneten Möglichkeiten nur einen geringen Teil des Entwicklungspotentials ausmachen, das Multimedia birgt.

Woran liegt es, daß Bedeutung und Möglichkeiten dieser neuen Technologie sich selbstverständlicher Bekanntheit erfreuen, obgleich ihr Wesen für die meisten im Unklaren liegt? Die Antwort hierfür liegt in der wirtschaftlichen Bedeutung von Multimedia. Selbstverständlich wird Multimedia die Kommunikation und Information revolutionieren und hat damit bereits begonnen. Es eröffnet jedoch auch neue Märkte und beeinflusst – wie jede neue Technologie – die Wettbewerbsstrukturen auf den bereits bestehenden Märkten. Multimedia birgt ein beträchtliches Wirtschaftspotential von bedeutenden Ausmaßen. Ein jetzt verpaßter oder gelungener Anschluß wird für die wirtschaftliche Zukunft von Unternehmen, Staaten und Staatengemeinschaften von allergrößter Bedeutung sein.

Die Gesetzgebung und Gesetzesauslegung ist nun gefordert, die Rahmenbedingungen für die weitere Entwicklung zu schaffen. Es darf dabei nicht das Innovationspotential erstickt werden, die Rechtsordnungen müssen sich jedoch behaupten und ihren Wertungen auch in neuen Regelungsgebieten zur Geltungskraft verhelfen. Gängigstes Beispiel hierfür ist das Internet-Recht. Dieses allerdings betrifft im Gegensatz zum Lizenzkartellrecht im Multimedia-Bereich einen vollständig neuen Regelungsgegenstand. Dieses bezieht sich nach wie vor auf die wirtschaftliche Verwertung von Ausschließlichkeitsrechten. Es fragt sich hier aber, ob es bei der digitalen Werkverwertung zu einer Änderung des Vertragsgegenstandes kommt und ob diese Änderung Einfluß auf den Konflikt von Kartell- und Urheberrecht hat.

Die Innovationskraft von Multimedia beruht auf seiner Technologie. Der Rohstoff bzw. das Material der Multimedia-Produktion sind jedoch gedankliche oder künstlerische Schöpfungen, die durch Ausschließlichkeitsrechte, vor allem das Urheberrecht, geschützt werden. Die wirtschaftliche Bedeutung der digitalen Werkverwertung durch Lizenzverträge steht also in direkter Korrela-

tion zur wirtschaftlichen Bedeutung von Multimedia schlechthin. Jedes Recht, das dieser Werkverwertung Grenzen setzt, steht im Schußfeld derer, die in die neue Technologie investieren und dafür den maximalen wirtschaftlichen Nutzen erwarten. Dies wird besonders anschaulich im Fall der Lizenzkopplung für das Betriebssystem *Windows* und den Browser *Explorer* von *Microsoft*: Das amerikanische Kartellrecht, das diese Art der Werkverwertung einer strengen Kontrolle unterzieht, geriet binnen kürzester Zeit in die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit. Die Preisbindungsfähigkeit von „NJW auf CD-ROM“ erregte zwar nicht in dieser Form das öffentliche Interesse, was an der nicht vergleichbaren wirtschaftlichen Bedeutung von *Microsoft* und dem *Beck* Verlag liegen dürfte, sie löste jedoch eine engagierte Diskussion in Literatur und Rechtsprechung aus.

Dies sind Beispielfälle für das Lizenzkartellrecht im Multimedia-Bereich. Sie lassen bereits erkennen, was der Konflikt von Kartell- und Lizenzrecht, durch das über gesetzliche Monopolstellungen verfügt wird, für die Entwicklung der neuen Technologie bedeutet. Die Auseinandersetzung mit dieser Frage ist ebenso Gegenstand der folgenden Untersuchung wie die entgegengesetzte Wirkungsrichtung: Multimedia-Lizenzen betreffen den Wettbewerb auf einem innovativen Technologiemarkt. Ob dieser Wettbewerb besonders störungsanfällig ist oder im Gegenteil besonders aktive Selbstregelungsmechanismen besitzt, ist noch ungeklärt. Jedenfalls ist bei der kartellrechtlichen Analyse auf diese Problematik das Augenmerk zu richten.

Durch diese einleitenden Worte wird bereits deutlich, daß das Spannungsfeld von Kartellrecht und Urheberrecht von vielfältigen Wechselwirkungen bestimmt wird und also an sich bereits eine theoretisch hochinteressante Materie darstellt. Seine Brisanz erhält das Thema der vorliegenden Arbeit jedoch durch seinen Bezug auf einen hochaktuellen Gegenstand von revolutionärer Bedeutung für Wirtschaft und Gesellschaft: Multimedia.

## II. Gang der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit versteht sich als umfassende Darstellung eines aktuellen Rechtsproblems. Die kartellrechtliche Analyse konkret wettbewerbsbeschränkender Klauseln macht daher nur einen Teil der Untersuchung aus.

Zunächst wird ein Einblick in die technischen und Grundlagen von Multimedia gegeben, denn die spezifischen Probleme, die es rechtfertigen, überhaupt von einem auf Multimedia-Lizenzen bezogenen Kartellrecht zu sprechen, beruhen auf den technischen Besonderheiten dieser innovativen Technologie. Mit diesen Besonderheiten beschäftigt sich das Kapitel B., das außerdem die in der weiteren Untersuchung verwendeten Begriffe definiert, die in der Praxis häufig vieldeutig sind und deshalb zu Mißverständnissen Anlaß geben.

Im Kapitel C. wird sodann das Lizenzierungssystem dargestellt. Hierzu werden zunächst Einblicke in das allgemeine Lizenzrecht vermittelt. Nachdem dann allgemein auf die Art der lizenzierten Schutzrechte sowie auf die Prinzipien des Urhebervertragsrecht eingegangen worden ist, erfolgt eine Darstellung des Multimedia-Lizenzsystems. Erläutert werden die Funktionen der Beteiligten innerhalb dieses Systems sowie ihre Beziehungen zueinander.

Sodann folgt in Kapitel D. eine allgemeine Darstellung des Lizenzkartellrechts im europäischen und deutschen Recht: Bei Lizenzverträgen handelt es sich um Verträge über Nutzungsrechte an geistigen und gewerblichen Ausschließlichkeitsrechten. Durch sie wird also über Monopolstellungen verfügt. Die kartellrechtliche Beurteilung von Lizenzverträgen bewegt sich demnach im Spannungsfeld zwischen dem Ausschließlichkeitsrecht, das seinem Wesen nach jeden Wettbewerb beschränkt, und dem Kartellrecht, das jede Beschränkung des Wettbewerbs verhindern soll. Es ist zu untersuchen, worin das Wesen dieses Spannungsverhältnisses besteht, ob es einheitlich oder beschränkt auf den jeweiligen Kollisionsbereich zu betrachten ist und wie es für den Bereich Multimedia-Lizenzen aufzulösen ist. Das Kapitel D. beschäftigt sich jedoch nicht nur mit der Kollision von Kartell- und Urheberrecht, sondern klärt auch Fragen, die im Vorfeld des Zusammentreffens auftauchen und für die Lösung des Konflikts eine maßgebliche Rolle spielen. Hierzu gehören das Prinzip des Anwendungsvorrangs des Gemeinschaftsrechts sowie die Einordnung der digitalen Werkverwertung in das urheberrechtliche Verwertungssystem.

Gegenstand der Kapitel E. und F. ist schließlich – aufbauend auf den zuvor gewonnenen Erkenntnissen – die konkrete Klauselkontrolle. Analysiert werden zunächst Preisbindungen und Weiterverbreitungsverbote, weil sich hier multimedia-spezifische Probleme ergeben. Im Zusammenhang mit der Neuartigkeit der Multimedia-Produkte wird die Frage beantwortet, ob Wettbewerbsbeschränkungen, die im Rahmen der Vermarktung traditioneller Medienerzeugnisse von den Kartellvorschriften hingenommen werden, auch dann erlaubt sein sollen, wenn es sich um Multimedia-Erzeugnisse handelt.

Neben der Beschränkung des Wettbewerbs durch Lizenzverträge als solche spielt auch der Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch die Ausübung von Immaterialgüterrechten im Multimedia-Bereich eine maßgebliche Rolle. Diese Problematik wird in das Spannungsfeld von Ausschließlichkeitsrecht und Kartellrecht eingeordnet und auf die individuelle und kollektive digitale Werkverwertung bezogen. Hier bietet die Lizenzkopplung für das Betriebssystem *Windows* und den Browser *Explorer* durch *Microsoft* ein anschauliches Beispiel, das in Kapitel G. analysiert wird.

Ebenfalls in den Bereich des Mißbrauchs einer marktbeherrschenden Stellung gehört das Problem der Bündelung von Marktmacht bei der digitalen Werkverwertung durch Verwertungsgesellschaften. In Kapitel H. wird unter-